

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften des Energiewirtschaftsrechts“

Allgemeines

DIE FAMILIENUNTERNEHMER begrüßen grundsätzlich das beherzte Angehen einer grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sie beobachten seit geraumer Zeit die Entwicklungen in der Energiepolitik mit Sorge, da sich die Probleme des planwirtschaftlichen Systems und die immer stärkeren staatlichen Interventionen permanent verstärken.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER haben in ihren Reihen Mitglieder, die von den Ausnahmeregelungen innerhalb des EEG Gebrauch machen können. Sie müssen dieses Instrument auch nutzen, um zu überleben. Der zahlenmäßig größere Anteil kann diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen. Obwohl auch bei diesen Familienunternehmen oftmals ein industrieller Hintergrund besteht, die Energiekosten einen nicht unerheblichen Teil ausmachen und die Firmen auch im internationalen Wettbewerb stehen, tragen sie die volle Last der Energiewende. Das wird zunehmend schwieriger. Hier sehen DIE FAMILIENUNTERNEHMER großen Bedarf nach Lösungen, die der gesamten Wirtschaft zu Gute kommen.

An der Ausarbeitung des Entwurfes ist zu erkennen, dass viele kleine Schritte in die richtige Richtung unternommen werden sollen, allerdings ohne das bisherige System in Frage zu stellen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind sich der politischen Schwierigkeiten und des Zeitdrucks, unter dem der EEG-Reformentwurf erarbeitet wurde und das Gesetz verabschiedet werden muss, bewusst. Trotzdem darf dies nicht dazu führen, dass Belastungen ohne sorgfältige Folgenabschätzung beschlossen werden.

Der Referentenentwurf weist viele richtige Ansätze auf, die hier nicht kommentiert werden sollen, im Folgenden ist eine Beschränkung auf einige Schwerpunkte vorzunehmen, die die wichtigsten Punkte der Novelle abdecken.

Förderung der Erneuerbaren Energien

Die Förderung der Erneuerbaren Energien wurde zu lange unverändert aufrechterhalten, so dass die Entscheidungsträger sich nun in einer schwierigen Lage befinden. Permanent stellt sich der Konflikt, die Kosten kurzfristig über staatliche Eingriffe und Planungen zu beschränken und gleichzeitig marktwirtschaftliche Mechanismen zu etablieren. Das System nötigt der Politik dieses Vorgehen ab.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat sich dazu entschlossen, einen Ausbaukorridor zu installieren, der jeweils durch einen sog. „atmenden Deckel“ flankiert wird. Dies ist sicherlich geeignet, dem Einbremsen des Kostenanstiegs zu dienen, schützt jedoch wiederum den ineffizienten Ausbau der einzelnen Erzeugungsarten und kann nur ein Minimalschritt sein.

Die Direktvermarktung in Zusammenhang mit der „gleitenden Marktprämie“ und der Ausfallvermarktung sorgt zwar für eine technisch stärkere Marktnähe, nimmt aber gleichwohl immer noch nahezu das komplette unternehmerische Risiko von den Betreibern Erneuerbarer-Energie-Anlagen. Eine wirtschaftliche Integration in den Markt wird hier kaum hergestellt. Besser wäre es, einen festen Aufschlag auf den Börsenpreis als alleinige Vergütung zu nutzen, wodurch endlich ein wettbewerblicher Ansatz in die Energiepolitik käme und gleichzeitig ein Anreiz zur Beteiligung an der Versorgungssicherheit gegeben wäre. Dieser Aufschlag sollte mit einem festgelegten kontinuierlichen Degressionspfad versehen werden.

Das Ausschreibungsmodell, das ab 2017 etabliert werden soll, birgt alternativ ein positives Potenzial. Es wäre wünschenswert, die Einführung so weit wie möglich nach vorn zu ziehen, um den Kostenanstieg möglichst früh und stark einzufangen.

Grundsätzlich fehlt jedoch die klare Positionierung zu einem entscheidenden Punkt: Vor allen anderen Überlegungen muss sich die Bundesregierung dazu durchringen, Technologieoffenheit einzuführen und die Erneuerbaren Energien untereinander in Wettbewerb zu stellen. Das politisch gesetzte Ziel, grünen Strom zu produzieren würde dadurch in keiner Weise gefährdet werden, ebenso wenig wie der angestrebte Klimaschutzeffekt. Die Effizienz des Systems hingegen könnte stark gesteigert werden. Der Verbraucher wird ebenfalls nicht stärker belastet und bekommt – unabhängig von der Erzeugungsquelle – nachhaltig erzeugten Strom. Eine Fortführung technologiespezifischer Förderungen lässt sich allein mit dem Branchenschutz erklären, führt jedoch, wie jede Wettbewerbsverzerrung, zu negativen Folgen für die gesamte Volkswirtschaft. In diesem Falle werden durch die großen Volumina des EEG die negativen Folgen extrem verstärkt.

Der vorgelegte Reformentwurf führt das starre System EEG jedoch vorerst fort und sorgt so – wenn auch mit Verbesserungen gegenüber bloßem Nichtstun – zu einer weiteren Verschärfung der Situation.

Ungeachtet all dieser möglichen genannten Verbesserungen sollten die Erneuerbaren Energien sich grundsätzlich komplett ohne Förderung durchsetzen. Dazu müssen sie ihren Vorteil im Bereich der CO₂-Einsparungen nutzen können. Das setzt einen vitalen

Emissionshandel voraus, bei dem jedoch ebenfalls auch auf die Belange der Unternehmen in Europa eingegangen werden muss. Beides schließt einander keinesfalls aus. Der Emissionshandel hat zusätzlich den Charme, dass er über die Grenzen der EU hinaus mit anderen Systemen verzahnt werden kann (z.B. Neuseeland), womit dem Klimaschutz gedient wäre und womit auch eine Annäherung der Wettbewerbsbedingungen einherginge.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind der Ansicht, dass der Emissionshandel als entscheidendes Instrument genutzt werden muss und dass ein nationaler Alleingang über das EEG kontraproduktiv ist und schnellstmöglich beendet werden sollte.

Besondere Ausgleichsregelung

Die besondere Ausgleichsregelung, die noch nicht im Entwurf ausformuliert ist, stellt selbstverständlich einen entscheidenden Baustein der zukünftigen Energiepolitik dar. Diese muss jedoch in Absprache mit der EU-Kommission vorangetrieben werden, soll aber an dieser Stelle bereits heraus kommentiert werden.

Wie erwähnt, profitiert der Großteil der Familienunternehmer **nicht** von diesen Regelungen. Gleichwohl sind Erleichterungen für Industrien im internationalen Wettbewerb unerlässlich, um Industrieproduktion und Wertschöpfungsketten in Deutschland aufrechtzuerhalten. Das macht auch aus Klimaschutzaspekten Sinn, da in Deutschland im weltweiten Vergleich sehr hohe Umweltschutzstandards vorgegeben sind. Eine immer stärkere Belastung der Industrie ist also das Gegenteil von Klimaschutz und wird bei Abwanderungen auch die Verbraucher stärker belasten.

Der branchenspezifische Ansatz für die Ausnahmeregelungen, der derzeit gelegentlich diskutiert wird, ist aus unserer Sicht jedoch kontraproduktiv und fehlgeleitet. Eine dergestalt pauschalierende Betrachtung wird einem hochkomplexen globalisierten Wirtschaftskreislauf nicht gerecht und würde der deutschen Wirtschaft irreparablen Schaden zufügen.

Auch eine reine Betrachtung der Exportquote taugt hier nicht, da der internationale Wettbewerb auch über Importe nach Deutschland stattfindet. Ein Unternehmen, das nur den deutschen Heimatmarkt bedient, kann also durchaus im internationalen Wettbewerb stehen.

Folgende Optimierungen zur Ausgleichsregelung schlagen wir daher vor:

- Eine komplett auf unternehmensspezifische Werte ausgerichtete Einzelfallbetrachtung. Obwohl dies im Zweifel zu mehr Prüfungsaufwand auf Seiten des Staates führt, ist dies aus Sicht der Familienunternehmer gerechtfertigt.
- Eine Orientierung ausschließlich am Anteil der Energiekosten, d. h. ohne absolute Schwellenwerte des Stromverbrauchs. Die Benachteiligung von Familienunternehmen gegenüber Konzernen darf nicht aufrechterhalten werden.

- Eine komplette Bereinigung der Liste begünstigter Unternehmen, von denen, die nachweislich nicht im internationalen Wettbewerb stehen. An dieser Stelle sei einmal mehr angemerkt, dass es nicht sein darf, dass die Bahn bevorzugt wird, obwohl bei kaum einem anderen Unternehmen so deutlich wird, dass es nicht im internationalen Wettbewerb steht. Das Bundeswirtschaftsministerium muss sich an seine eigenen Vorgaben halten. Schließlich müssen alle anderen Unternehmen ebenfalls mit den geänderten Bedingungen leben. Es wäre ein Schlag ins Gesicht für etliche nicht befreite Familienunternehmer, wenn die Pläne, betreffend die Befreiung der Bahn, so durchgesetzt würden.
- Bei einer Betrachtung der Unternehmen muss sowohl die innereuropäische Verflechtung in Handel und Wettbewerb geprüft werden wie auch die Situation gegenüber Drittstaaten.
- Eine gleitende Regelung, die bereits bei einem geringeren Energiekostenanteil ansetzt, wäre sehr zu begrüßen. Viele Industrien spüren den Druck des internationalen Wettbewerbs sehr stark, obwohl diese unter der 14 Prozent-Schwelle bei den Energiekosten liegen. Dies gilt es zu verbessern. Vermutlich würden dadurch auch missbräuchliche Praktiken zur Erreichung der Schwelle unterbunden, was wiederum unter diversen Aspekten zu begrüßen wäre.
- Eine Prüfung, ob trennscharf die Vorteile des gesunkenen Börsenpreises durch die Erneuerbaren Energien, von denen Großverbraucher profitieren, eventuell in den Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden könnten, sofern sich Unternehmen an der Börse versorgen. (Das scheint auch für die rechtliche Betrachtung unter dem Gesichtspunkt des europäischen Binnenmarkts sinnvoll.)

Eine Ausgestaltung, die wirklich der gesamten Wirtschaft zugutekommt, ist unter der derzeitigen Dominanz des EEG nicht erreichbar. Auch hier zeigen die diversen Zielkonflikte, dass das EEG jedenfalls für eine Industrienation nicht (mehr) geeignet ist. Dieses Instrument mag zum Anstich der Erneuerbaren Energien richtig gewesen sein, führt aber mit dem stark gestiegenen Anteil des erneuerbaren Stroms zu immer stärkeren Problemen.

Belastung der Eigenstromerzeugung

Die geplante Belastung der Eigenstromerzeugung ist gleich aus mehreren Gründen kontraproduktiv und höchstbedenklich.

Zum einen wird in den Bestandsschutz eingegriffen. Während dieser bei den Erneuerbaren groß geschrieben wird, scheint die Eigenstromerzeugung der Beachtung dieses rechtsstaatlichen Prinzips nicht würdig. Damit wird suggeriert, dass politisch definierte Felder der Wirtschaft wichtiger sind als andere. Die Bundesregierung sollte diesen Ansatz nicht weiter verfolgen und den Bestandsschutz auch hier gewähren.

Desweiteren ist die Eigenstromerzeugung insbesondere für mittelständische industrielle Familienunternehmen die letzte Möglichkeit, die national geschaffenen Belastungen etwas abzufedern, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Eine Abschaffung des Eigenstromprivilegs kommt einer weiteren schweren Benachteiligung vom mittelständischen Familienunternehmen gegenüber Konzernen gleich. Der immer wieder zitierten Bedeutung des Mittelstandes und der Familienunternehmen wird man so nicht gerecht.

Auch ist eine Einbeziehung der Eigenstromerzeugung in die EEG-Umlage nicht systemkonform und entbehrt jeder stichhaltigen Begründung.

Neben der Notwendigkeit, die industriellen Prozesse in Deutschland langfristig und nachhaltig zu erhalten, hat die Eigenstromerzeugung und insbesondere die grundlastfähige Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung aber auch noch weitere Vorteile, die die gewünschte Energiewende voranbringen und daher politisch unterstützt werden sollten.

Die Eigenstromerzeugung ist eine hocheffiziente Form der Stromerzeugung. Sie holt aus den eingesetzten Rohstoffen bzw. aus Abfallprodukten das Maximum an Strom heraus. Das schont auch das Klima. Diverse Studien zeigen, dass die CO₂-Bilanzen von KWK-Anlagen sehr wohl mit denjenigen von Photovoltaikanlagen und anderen mithalten können und teilweise sogar diesen überlegen sind. Im Zusammenhang mit einer Biogasnutzung schlagen diese KWK-Anlagen nahezu jede bekannt Form der Stromerzeugung im Bereich der CO₂-Bilanz. Das Ziel Klimaschutz – eine der größten Motivationen für die Energiewende – wird durch dieses Instrument also sehr stark vorangetrieben. Auch die Abhängigkeit von Rohstoffimporten wird zwangsläufig verringert, wenn der Wirkungsgrad der Erzeugung hoch und der Mitteleinsatz somit niedrig ist.

Ferner ist die Eigenstromerzeugung in Haushalten und Industrien oftmals flexibel und grundlastfähig. Sie kann somit auch zum Ausgleich schwankender Erneuerbarer Energien eingesetzt werden. Diese Idee wurde mit dem Ansatz von Schwarmkraftwerken/virtuellen Kraftwerken aufgegriffen und teilweise realisiert. Das sollte auch die Politik aufgreifen und perspektivisch weiterentwickeln. Subventionen für fossile Kraftwerke würden unnötig oder zumindest reduziert.

Auch die dezentrale Stromerzeugung ist ein Ziel der Energiewende, und auch hier macht die Eigenstromerzeugung eine außerordentlich gute Figur. Ferner reduziert man so auch den notwendigen Netzausbau, was aus Kostengesichtspunkten und den Schwierigkeiten des Netzausbaus ein mehr als positiver Nebeneffekt ist.

Europäischer Ansatz

Neben den diversen angesprochenen Aspekten fehlt aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER grundsätzlich ein europäischer Ansatz.

Immer mehr zeigt sich, dass die nationale energiepolitische Gesetzgebung und die daraus entstehende gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in Konflikt mit den Prinzipien des europäischen Binnenmarktes stehen und auch nicht mit der europäischen Rechtsprechung im Bereich des Wettbewerbs in Einklang stehen.

Die vielen Interventionen haben dazu geführt, dass ein Großteil der industriellen Familienunternehmen, die die volle Last der Energiewende zu schultern haben, einen gravierenden Nachteil gegenüber ihren europäischen Wettbewerbern aber auch gegenüber außereuropäischen Unternehmen haben.

Demgegenüber stehen ausländische Beschwerden über einige deutsche Unternehmen, die im Vergleich besser gestellt sind.

Auch im Bereich der nationalen Ökostromförderung scheinen die europäischen Institutionen immer stärker auf Änderungen hinzuwirken, da auch hier entscheidende Prinzipien des Binnenmarktes ausgehebelt werden.

Folglich muss die deutsche Energiepolitik stärker auf eine europäische Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik hinwirken, was nicht mit einer Verschiebung von Kompetenzen einhergehen sollte. Es herrscht große Einigkeit darüber, dass eine europäische Lösung sowohl massive ökologische als auch ökonomische Vorteile hätte. Unter diesem Gesichtspunkt ist kaum nachvollziehbar, warum die Bundesregierung an ihrem nationalen Instrumentarium festhält.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern mit Nachdruck eine europäische Lösung, die sowohl die Grundprinzipien des Binnenmarktes achtet und zusätzlich auch ein level-playing-field für Unternehmen aller Art schafft.

Fazit

DIE FAMILIENUNTERNEHMER würdigen das schnelle und beherrzte Vorgehen des Bundeswirtschaftsministeriums bei dem wichtigen Projekt Energiewende. Innerhalb des bestehenden EEG werden Verbesserungen vorgenommen.

Leider zeigt sich jedoch, dass das System EEG als solches ursächlich für die diversen Probleme der Transformation des Energiesektors und darüber hinaus ist. Die Fokussierung auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nicht aufrecht zu erhalten. Vielmehr sollten sich die handelnden Akteure auf die ursprünglichen Ziele besinnen – CO₂-Reduktion, Dezentralität, Wettbewerb und die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten – und die Erneuerbaren Energien als **ein** Mittel begreifen, das dazu einen Beitrag leisten kann.

Darüber hinaus sollte sich das Wirtschaftsministerium nicht darauf beschränken, die Ausnahmen für lediglich 2.000 Unternehmen zu verteidigen. Sicherlich sind diese Ausnahmen für viele Unternehmen existenziell, doch besteht die Unternehmenslandschaft in Deutschland aus ca. 3 Millionen Unternehmen – der allergrößte Teil davon Familienunternehmen. Viele

davon sind ebenfalls im verarbeitenden Gewerbe tätig und schultern derzeit die volle Last. Es ist nicht verständlich, warum diese aus der Betrachtung herausfallen.

Eine Umlagebefreiung der Eigenstromerzeugung wäre ein Mittel, der gesamten Wirtschaft eine Möglichkeit zu geben, sich den weiten wachsenden Wettbewerbsnachteilen durch die Abgabenlast zu entziehen.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen auch das europäische Element zu wenig gewürdigt.

Die im Entwurf aufgezeigten Verbesserungen gehen oft in die richtige Richtung, werden durch die Einbeziehung des Eigenstroms jedoch überkompensiert.

Ferner zeigt sich erneut, dass das System als Ganzes nicht zukunftsweisend ist.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sehen auf der einen Seite die kleinen Fortschritte, würden sich aber gleichwohl mehr Mut wünschen, das EEG sehr viel schneller als das Auslaufmodell auszugestalten das es ist und die Erneuerbaren in den Markt zu integrieren, bevor weitere Milliardenlasten entstehen. Denn die Belastbarkeit der deutschen Wirtschaft ist begrenzt und der Abwanderungsprozess ist bereits im Gange. Das zu ignorieren dürfte sich als gravierender und wahrscheinlich auch irreversibler Fehler herausstellen.